Samtgemeinde Baddeckenstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 17. Januar 2022

*(XI/AFöS/**001**)*

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Feuerschutz und öffentliche Sicherheit Samtgemeinde tritt

am **Mittwoch**, den **26.01.2022** um **18:00 Uhr**

im **Dorfgemeinschaftshaus Oelber, Kirchkamp 1, Oelber a.w.Wege**
zu seiner Sitzung zusammen.

Bei dieser Sitzung ist nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern möglich.

Bei einer Teilnahme bitten wir um verbindliche Anmeldung unter Tel.-Nr.: 05345-498 91 bis zum 26.01.2022, 12:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Ausschusses für Feuerschutz und öffentliche Sicherheit der Samtgemeinde
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Gemeindebrandmeisters
4. Haushalt Feuerwehren 2022
5. Mitteilungen
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Brandt

Wichtiger Hinweis für Teilnehmer öffentlicher Sitzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie:

Wir freuen uns, Sie zur öffentlichen Sitzung begrüßen zu dürfen, möchten aber auf Folgendes hinweisen:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass am Eingang, auf Verlangen, ein negatives Testergebnis vorzuweisen ist. Genesene oder Geimpfte haben ebenfalls einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.



- Wir bitten um Einhaltung der allgemein bekannten Hygiene- und Abstandsvorschriften.
- Aus Gründen der Nachverfolgbarkeit von etwaigen Infektionsketten wird darum gebeten, dass sämtliche Teilnehmer/innen ihren Namen sowie ihre Kontaktdaten im Vorfeld der Sitzung auf die am Eingang ausliegende Anwesenheitsliste eintragen und die erforderliche Einwilligung zur Erhebung ihrer personenbezogenen Daten zu dem genannten Zweck abgeben. Ohne diese Erklärung kann die Teilnahme an der Sitzung ggfs. verweigert werden. Selbstverständlich werden Ihre Daten nach Ablauf von drei Wochen vernichtet.



- Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der geltenden Abstandsregelungen am Sitzungsort nur ein eingeschränktes Platzangebot für Zuhörer/innen zur Verfügung steht und eine Beschränkung der Zuhörerzahl erfolgen muss. Der Einlass erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge des Eintreffens vor Ort.

